



25.04.2015

Fraktionen im Zweckverband Großraum Braunschweig

Resolution

**an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen
zur Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig zum Regional-
verband**

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Sitzungstag</u> | <u>öffentlich/nicht öffentlich</u> |
|-----------------------|--------------------|------------------------------------|
| Verbandsausschuss | 07.05.2015 | nichtöffentlich |
| Verbandsversammlung | 07.05.2015 | öffentlich |

Am 07.11.2013 haben SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen über die Verbandsversammlung einen gemeinsamen Antrag zur Stärkung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig auf den Weg gebracht.

Darin heißt es u.a. „Eine zukunftsorientierte Entwicklung der Region des Großraumes Braunschweig erfordert die Bündelung bestimmter kommunaler Aufgaben und eine Stärkung der kommunalen Interessenvertretung auf regionaler Ebene.“ Und weiter heißt es: „Ziel ist dabei insbesondere die Region als eine starke Wirtschafts- und Freizeitregion mit hoher Lebensqualität für die Menschen zu erhalten, weiterzuentwickeln und angesichts des strukturellen und demografischen Wandels sowie der schwierigen Finanzsituation vieler Kommunen zukunftssicher aufzustellen. Die Bürgerinteressen und die Verwaltungsökonomie sind dabei in Einklang zu bringen und die Anforderungen der Wirtschaft zu berücksichtigen.“

Vor diesem Hintergrund wurde ein Gutachten zur Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig zum Regionalverband mit einem erweiterten Aufgabenzuschnitt an den Kenner der Region, Prof. Dr. Jörg Bogumil von der Ruhr Universität Bochum, in Auftrag gegeben, das jetzt vorliegt und in die Beratungen der Fraktionen des ZGB und der Verbandsgliederungen eingegangen ist.

Im Benehmen mit dem Verbandsdirektor stellen die Fraktionen fest, dass das Gutachtenergebnis ein wichtiger und konsequent umzusetzender Schritt zur Weiterentwicklung der Region ist: Stagnationen werden überwunden und neue Zukunftsperspektiven eröffnet. Dazu bedarf es eines mutigen Schrittes zur konsequenten Aufgabenerweiterung und zur Kompetenzübertragung an den ZGB als neuen Regionalverband.

Die Verbandsversammlung

- begrüßt und teilt die Ergebnisse des Gutachtens dem Grunde nach sowohl was die Analyse als auch die Aufgabenerweiterung im Bereich bestehender und neuer Aufgaben, der Weiterentwicklung des ZGB zum Regionalverband und die Thematik der Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung betrifft.
- sieht sich durch die Aussagen des Gutachters darin bestätigt, dass das Land dem ZGB mehr Mittel zur Finanzierung des ÖPNV zur Verfügung stellen muss. In dem Gutachten heißt es richtigerweise dazu: „Um den Nachholbedarf im ÖPNV und in der Verbesserung der regionalen Mobilität aufzuholen, muss der ZGB eine auskömmliche Finanzierung vom Land erhalten (Regionalisierungsmittel) und auch die Finanzbeziehungen zu den Verbandsgliedern müssen so geordnet werden, dass der ZGB den ÖPNV in der Region in eigener Zuständigkeit leistungsfähig ausbauen und finanzieren kann.“

Unter Berücksichtigung des Gutachtens mit den ergänzenden Empfehlungen des Gutachters zu weiteren Überlegungen aus der Politik und noch zu erwartenden Gremienbeschlüssen von Verbandsgliedern erwartet die Verbandsversammlung von der Landesregierung, dass so zeitnah ein Gesetzentwurf mit umfassender Aufgabenerweiterung und Kompetenzübertragung für den ZGB einschl. einer zukunftssicheren Finanzierung des ÖPNV und der Weiterentwicklung zum Regionalverband auf den Weg gebracht wird, dass eine Umsetzung zur Kommunalwahl 2016 erfolgen kann.

Die Verbandsversammlung geht ergänzend bzw. präzisierend zu dem Vorhergesagten davon aus, dass

- die gutachterlich beurteilten Aufgaben nicht als abschließend zu betrachten sind, sondern im Dialog des Landes mit den Verbandsgliedern und dem ZGB im Rahmen der Gesetzgebung endgültig entschieden werden. Erwartet wird dabei, dass auch die derzeitigen Pflichtaufgaben umfassender geregelt werden und die Aufgabenerweiterung so gestaltet wird, dass die Region konsequent weiterentwickelt werden kann und nicht am „Kirchturmsdenken“ scheitert.

Geprüft werden sollte dabei die Möglichkeit einer Aufgabenunterteilung in
 - umfassende „Pflichtaufgaben“ (Aufzählung von Aufgaben, die der Verband auf jeden Fall zur Entwicklung der Region wahrnehmen muss)
 - zusätzliche „Freiwillige Aufgaben“ von regionaler Bedeutung für alle Verbandsglieder (Aufzählung von Aufgaben über deren Wahrnehmung die Verbandsversammlung entscheidet)
 - Aufgaben auf Antrag (Möglichkeit der Übernahme von Tätigkeiten für ein oder für mehrere Verbandsglieder: Geschäft der laufenden Verwaltung nach vorherigem Beschluss des Verbandsausschusses)
- die Mitglieder der Verbandsversammlung auf mittlere Sicht direkt gewählt wer-

den, sofern die Aufgaben des Regionalverbandes dies rechtfertigen.

- der derzeitige Mandatsverteilungsschlüssel überprüft wird, um eine Über- bzw. Unterrepräsentanz von Gebietskörperschaften in der Verbandsversammlung zu vermeiden (siehe Gutachten S. 132).
- die Möglichkeiten der Einbindung der Hauptverwaltungsbeamten in den Regionalverband im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens unter Berücksichtigung der Kommunalverfassung geprüft werden.
- die Finanzierung der Aufgaben im Gesetzgebungsverfahren zwischen den Beteiligten klar geregelt wird. Dabei ist eine verbindliche Regelung über eine adäquate Finanzierung des ÖPNV (z.B. Regionalisierungsmittel) gesetzlich festzuschreiben.

gez.
Marcus Bosse
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez.
Reinhard Manlik
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.
Elke Kentner
Fraktionsvorsitzende B'90/Die Grünen

Adressaten: Landesregierung
Landtagsfraktionen
Landtagsabgeordnete im Zuständigkeitsbereich des ZGB

Gutachteneinsicht unter <https://www.zgb.de>